

GEMEINDE BOSWIL

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. November 2024

Vorsitz	Michael Weber, Gemeindeammann
Protokoll	Roger Rehmann, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Patrick Keusch Martin Keusch
Ort	Schützenhaus Boswil
Zeit	19.00 Uhr – 19.25 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten	317
Anwesende Stimmberechtigte	41
Absolutes Mehr	21
Beschlussesquorum: 1/5 von	64

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten, an dieser Versammlung also 64 Personen, umfasst. Da bloss 41 Stimmberechtigte anwesend sind, unterstehen sämtliche heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 29. November 2024

Begrüssung

Gemeindeammann Michael Weber begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste sowie Vertreter der Presse.

Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäss zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Auch die Aktenaufgabe vor der heutigen Versammlung wurde vom 15. November bis 29. November 2024 vorschriftsgemäss durchgeführt.

Der Gemeindeammann stellt die Traktandenliste kurz vor und teilt mit, dass diese in folgender Reihenfolge abgewickelt wird:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024
2. Genehmigung des Budgets 2025
3. Genehmigung des Durchleitungsvertrags Abwasserleitungen zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil und der Einwohnergemeinde Kallern
4. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 29. November 2024

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 hat während 14 Tagen im Gemeindehaus öffentlich aufgelegt.

Zudem wurde es – wie gemäss Gemeindeordnung vorgesehen – durch die Finanzkommission auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Diskussion

Keine.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 geprüft und empfehlen es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Protokoll mit grosser Mehrheit genehmigt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 29. November 2024

Traktandum 2

Genehmigung des Budgets 2025

Gemeinderat Thomas Guggisberg orientiert über dieses Traktandum.

Das Budget 2025 wird nach den Grundsätzen von HRM2 erstellt. Darin werden die Planjahre 2025 und 2024 sowie das Rechnungsjahr 2023 abgebildet.

Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 80'600 aus.

Das Gesamtbudget des Forstbetriebs Region Muri zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 50'900. Der Anteil für Boswil beträgt 31.36 % oder CHF 27'900. Der Waldfonds weist per Ende 2023 einen Stand von rund CHF 1'030'472.83 aus.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2025 zur Genehmigung.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Budget 2025 mit grosser Mehrheit genehmigt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 29. November 2024

Traktandum 3

Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil und der Einwohnergemeinde Kallern betreffend Durchleitungsrecht Abwasserleitungen

Gemeindeammann Michael Weber präsentiert dieses Traktandum wie folgt.

Die Einwohnergemeinde Kallern erstellte in den Jahren 1985 und 1992 Abwasserleitungen, welche nicht als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wurden. Die Leitungen führen zur Abwasserreinigungsanlage Chlostermatte in Bünzen. Betroffen hiervon sind die ortsbürgerlichen Parzellen 3146 und 3148. Diese beiden Parzellen werden heute landwirtschaftlich genutzt.

Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag lässt sich wie folgt zusammenfassen:

«Die Ortsbürgergemeinde Boswil räumt der Einwohnergemeinde Kallern das Recht im Sinne einer Personaldienstbarkeit ein, eine unterirdische Abwasserdruckleitung, inkl. Datenkabel und Kabelschutzrohr, auf ihrem Grundstück zu erstellen, dauernd beizubehalten, zu unterhalten, zu kontrollieren, zu erneuern, zu ersetzen und zweckentsprechend zu benützen. Die Ortsbürgergemeinde erteilt der Dienstbarkeitsberechtigten (Einwohnergemeinde Kallern) das Recht, die Grundstücke für Kontrollen und Unterhalt der Leitungen nach Voranmeldung zu betreten bzw. durch Beauftragte betreten zu lassen, um die notwendigen Arbeiten auszuführen. Die Ortsbürgergemeinde leistet keine Gewährschaft für Zustand und Beschaffenheit der belasteten Grundstücke. Bauliche Erschwernisse und Risiken trägt die Dienstbarkeitsberechtigte. Die Ortsbürgergemeinde ist berechtigt, die Verlegung der Leitung innert nützlicher Frist zu verlangen, wenn diese wegen eines Bau- oder Nutzungsänderungsprojektes auf den belasteten Grundstücken notwendig wird. Die Verlegungskosten trägt in einem solchen Fall die Dienstbarkeitsberechtigte allein.

Die Dienstbarkeit ist unbefristet und kann übertragen werden. Die Einwohnergemeinde Kallern leistet folgende Entschädigung alle 25 Jahre:

Ortsbürgergemeinde Boswil: CHF 2'3'66.00

Die erstmalige Entschädigung für die Dauer von 1985 bis 2009 wurde bereits bezahlt. Die nunmehr geschuldete Entschädigung betrifft die Periode 2010 bis und mit 2034. Die Vertragskosten trägt die Einwohnergemeinde Kallern allein.»

Rechtliche Situation

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. h des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) liegt die Kompetenz für den Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen für die Einwohnergemeinde beim Gemeinderat. Für die Ortsbürgergemeinde ist es gemäss § 7 Abs. 2 lit. d hingegen so, dass es für den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages die Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung braucht.

Würdigung durch den Gemeinderat

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 29. November 2024

Der Gemeinderat hat Verständnis, dass die Einwohnergemeinde Kallern ihre Abwasserleitung zur Abwasserreinigungsanlage Chlostermatte in Bünzen rechtlich sichern möchte. Der Ortsbürgergemeinde entstehen mit dem Vertrag keine Nachteile (insbesondere wegen dem Passus der Verlegung auf Kosten der Einwohnergemeinde Kallern), weshalb dem Vertrag zugestimmt werden kann.

Diskussion

Keine.

Antrag Gemeinderat

Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil und der Einwohnergemeinde Kallern für ein Durchleitungsrecht für Abwasserleitungen sei zuzustimmen.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird dem gemeinderätlichem Antrag mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Freitag, 29. November 2024

Traktandum 4

Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Gemeindeammann Michael Weber orientiert über folgende Geschäfte:

- Forst Region Muri: An der Sommer-Ortsbürgergemeindeversammlung 2025 soll den Stimmberechtigten ein Kredit für den Kauf eines «Forstschleppers» unterbreitet werden. Die Kosten für einen solchen Schlepper betragen rund CHF 600'000.00. Die Finanzierung soll zu Lasten des Waldfonds erfolgen.
- Liegenschaft «Werderhaus»: Vor rund 10 Jahren kaufte die Ortsbürgergemeinde diese Liegenschaft. An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 sprachen die Stimmberechtigten einen Kredit für die Abklärung des baulichen Zustandes und für die Nutzung der Liegenschaft. Diese Abklärungen liegen nun vor. Demnach ist mit Kosten für die Sanierung bzw. Umnutzung zwischen 1.6 Mio. bis 2.4 Mio. Franken zu rechnen. Heute wird die Liegenschaft als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Zurzeit laufen Ausbauten für das Dachgeschoss. Diese Ausbauten sind mit der Ortsbürgerkommission abgesprochen und gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. An der Sommer-Ortsbürgergemeindeversammlung 2025 wird der Gemeinderat den Stimmberechtigten ein Geschäft unterbreiten, wie es mit dem Werderhaus weitergehen soll.
- Waldumgang 2025: Der Waldumgang 2025 findet am 22. Februar 2025 statt.
- Ortsbürgerkommissionsmitglied Beat Keusch: Herr Beat Keusch tritt per Ende 2024 aus der Ortsbürgerkommission zurück, da er von Boswil wegzieht. Gemeindeammann Weber dankt Beat Keusch für seine langjährige Tätigkeit in der Kommission zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde Boswil. Als neues Mitglied der Ortsbürgerkommission wurde Christof Hildbrand gewählt.

Urs Weder: Als Präsident des Kulturvereins Boswil führt er aus, dass der Kulturverein über die heutige Nutzung des Werderhauses als Flüchtlingsunterkunft informiert wurde. Der Verein hat Verständnis, dass die Liegenschaft so genutzt wird. Des Weiteren informiert er, dass der Kulturverein wiederum einen Jahreskalender erstellt hat. Der Jahreskalender 2026 kann heute an der Versammlung erworben werden.

Namens der Ortsbürgergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber:

Michael Weber

Roger Rehmann